# Aussage und Irrtum Ein Webinar zu den wesentlichen Fragen

Sabine Tofahrn







#### Überblick

§ 153

Falsche uneidliche Aussage § 154

Falsche Aussage unter Eid § 159

Versuchte Anstiftung zur Falschaussage § 160

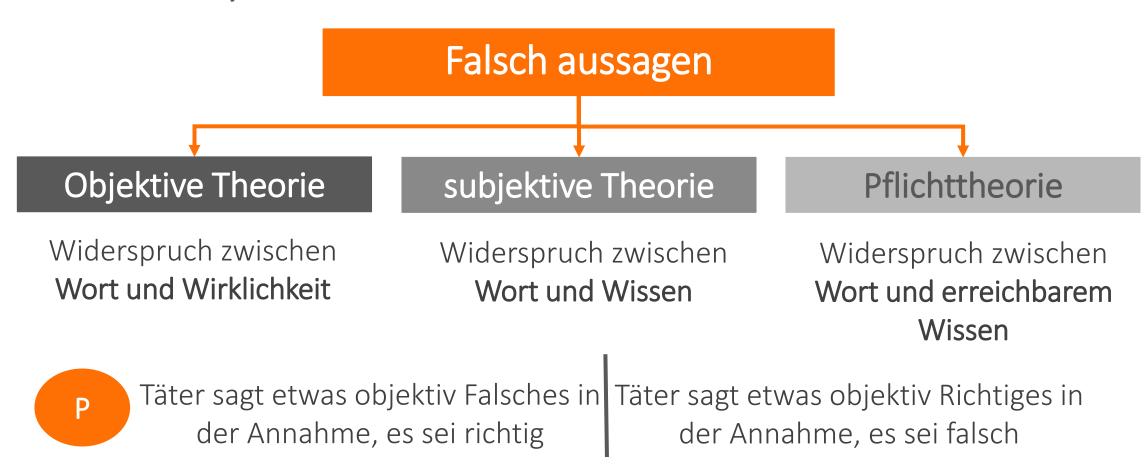
Verleitung zur Falschaussage







### §§ 153, 154 und der Irrtum



© juracademy.de

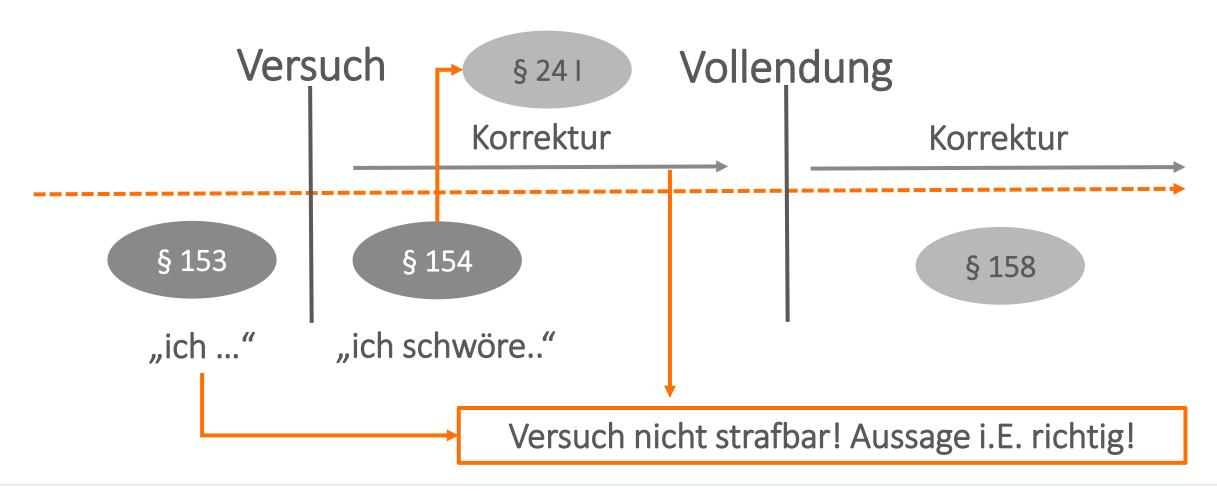
3







## §§ 153, 154 und die Korrektur







#### "Der muss es doch sein"

In der Nachbarschaft von A und B ist eingebrochen worden. Beide sind sich sicher, dass es der vorbestrafte X gewesen müsste. Damit gegen X ermittelt wird, stiftet die A den B an, vor der Polizei wahrheitswidrig auszusagen, er habe in der fraglichen Nacht auf seinem Spaziergang mit seinem Hund den X mit einem Rucksack auf dem Rücken aus dem Haus kommen sehen. Beide gehen davon aus, dass B im Zweifel vereidigt werden könnte.

Strafbarkeit von A und B?







#### § 159 und der Irrtum

#### Zuständige Stelle bei § 153

Eine zur Abnahme von Eiden zuständige Stelle (-) Polizei und StA

# Haupttäter straflos Strafbar gem. §§ 153, 159, 30 I? Wahndelikt oder untauglicher Versuch?

h.M.: untauglicher Versuch

BGH: teleologische Restriktion, da niemals eine Verletzung des geschützten RG eintreten kann

© juracademy.de





#### "Das Alibi"

A ist vor dem LG Köln angeklagt wegen schweren Raubes. Da es eng werden wird in der Hauptverhandlung, bittet er seine Freundin F, für ihn auszusagen, sie sei am fraglichen Abend im Stadion beim FC gewesen. Der FC habe ausnahmsweise gewonnen, weswegen man danach noch einen trinken gegangen sei.

Variante1: A glaubt, F wisse genau, dass das Fußballspiel eine Woche später stattgefunden habe, gleichwohl aber ihm zu liebe vor Gericht lügen werde.

Variante 2: A glaubt, dass F, weil sie es nicht so mit Daten hat, sicher davon ausgehen werde, dass die Geschichte stimmt und demnach aus ihrer Sicht die Wahrheit sagen werde.

Strafbarkeit von A und F?







#### § 160 und der Irrtum

§ 160 schließt die Lücke, die sich aus der Eigenhändigkeit der Aussagedelikte ergibt: Mittelbare Täterschaft ist nicht möglich

P Vordermann ist bösgläubig, Hintermann glaubt aber an Gutgläubigkeit
§ 160 I § 160 II

Vordermann ist gutgläubig, Hintermann glaubt aber an Bösgläubigkeit

§ 159